

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2015 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

Anmerkung:

Durch Zustimmung des Änderungsantrages V/2014/00002 wird die Maßnahme
4.3. Stadtumbau nördliche Innenstadt verändert:

Die Maßnahme „Saline Brücke Franz-Schubert-Straße“ wird aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung – nördliche Innenstadt“ gestrichen.

*Die Stadt Halle (Saale) setzt **die entsprechenden, frei werdenden Eigenmittel in Höhe von 915.700 Euro u.a.** ~~anstatt dieser Maßnahmen zu beantragende Fördermittel~~ für die Sanierung von weiteren Spielplätzen ein, die in der „Spielflächenkonzeption 2013 (Beschluss V/2012/11313) als besonders prioritär benannt worden sind“.*